N I E D E R S C H R I F T

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 14. März 2023 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 13. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2022 – 2028.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Lanthaler

anwesend: Bgm.-Stellv. Helmut Schmid, GV Stefan Ilmer, GV Andreas Töchterle, GR Bernhard Penz, GR Anna Leitgeb, GR Manfred Hober, GR Clemens Linder, GR Benedikt Wegscheider, GR Christian Wild, GR Birgit Haas, Ersatz-GR Florian Schmidt (für GV Heinz Hinteregger) Ersatz-GR Julia Daringer (für GR Stefanie Kirchmair-Daum);

entschuldigt ferngeblieben: GV Heinz Hinteregger, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Anna Leitgeb;

weiters anwesend: bei Pkt. 3 der TO Mag. Roland Zankl
bei Pkt. 4 der TO Dr. Klaus Kandler

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung

2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 14.02.2023

3.) Bericht von Talmanager Mag. Roland Zankl – Planungsverband Stubaital

4.) Präsentation der Kooperationsvereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Fulpmes – Telfes“ durch Dr. Klaus Kandler von der Gemnova

5.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Fulpmes –Telfes“

6.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines jährlichen Beitrages an den Verein der Fulpmer Kaufleute bezüglich Ausrollung des Stubai-Talers auf das gesamte Stubaital

7.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne Telfes um eine Subvention für das Jahr 2023

8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Bergschafzuchtvereines Telfes i. St. um eine finanzielle Unterstützung für das Züchterjahr 2023

9.) Beratung und Beschlussfassung
   a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
   b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
   c) über Personalangelegenheiten (Kindergarten, Gemeindesaal, Gemeindekasse)

10.) Bericht des Bürgermeisters
   - Bebauungsplan Gp. 289/3
   - Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1151
   - Flächenwidmungsplanänderung Bp. 35

11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 13. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung der Ersatz-GR Julia Daringer und Florian Schmidt wird gem. § 28 TGO vorgenommen.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde den GR-Mitgliedern per Mail zugestellt.
Das GR-Protokoll der Sitzung vom 14.02.2023 sowie Unterlagen für die heutige Sitzung wurden in die Dropbox gestellt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zur Sitzungs-niederschrift des Gemeinderates vom 14.02.2023?

Töchterle: Auf Seite 193 soll seine Wortmeldung berichtigt und weiters eine sonstige Richtigstellung vorgenommen werden.
Der genaue Wortlaut wird dem Schriftführer bekannt gegeben.

Die Sitzungsniederschrift vom 14.02.2023 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift der GR-Sitzung vom 14.02.2023 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Begrüßt Talmanager Mag. Roland Zankl und bittet um einen Bericht über das abgelaufene Jahr und das laufende Jahr bzw. von geplanten Vorhaben.

Mittels PowerPoint-Präsentation berichtet Mag. Zankl über seine Tätigkeit im Planungsverband Stubaital und über bereits realisierte bzw. geplante Vorhaben.

Die Präsentation wird den GR-Mitgliedern zur Einsichtnahme in die drop-box gestellt.

Über nachfolgende Projekte wird anschließend noch diskutiert:

Fernwärmeanbindung Telfes im Stubai

Lanthaler: Trotz mehrerer Anfragen hat man bisher keine genaue Antwort erhalten, ob und wann eine Anbindung möglich ist.
Die Biowärme Fulpmes / Telfes ist im Besitz von Kurt Schwarz (30%), dem StuBay (30%) und der Firma Viessmann – jetzt neu aqotec GmbH (40%).

Zankl: Wird diesbezüglich auch Gespräche mit der Energieagentur führen bzw. mit dem Eigentümervertreter Fa. Viessmann Kontakt aufnehmen.

Jugendräume Stubaital

Zankl: Derzeit gibt es Jugendräume in Mieders und Neustift sowie ein neues Jugendzentrum im Don-Bosco-Heim in Fulpmes.
Durch das Zentrum in Fulpmes leistet nun die Gemeinde Fulpmes keine Beiträge mehr an die Gemeinde Mieders für den dortigen Jugendraum.
Diese Gelder fehlen nun der Gemeinde Mieders.
Den Jugendraum in Neustift finanziert die Gemeinde Neustift allein.
Eine talweite Lösung wegen der Kostenaufteilung für die Jugendräume konnte bisher nicht gefunden werden.

Lanthaler: Die Gemeinde hat im Budget 2023 einen Beitrag für Jugendräume vorgesehen.
Wohin dieser Beitrag geht, ist noch offen.

Töchterle: Ein talweiter Aufteilungsschlüssel wäre sicherlich die beste Lösung.
Findet es nicht sinnvoll, wenn z.B. Telfes einen Beitrag nach Mieders leistet, jedoch der Großteil der Jugendlichen den Jugendraum in Fulpmes besucht.

Lanthaler: Wie von Mag. Zankl schon erwähnt, konnte bisher keine Lösung wegen eines talweiten Schlüssels erzielt werden.
Die Gemeinde Neustift müsste z.B. bei einem talweiten Schlüssel mehr leisten als bisher.

Photovoltaikanlagen

Schmid: Beim StuBay ist die Errichtung bereits im Laufen.
Wie schaut eine mögliche Errichtung z.B. bei der Volksschule Telfes aus?

Zankl: Hat diesbezüglich bereits Erhebungen vorgenommen.
Wegen des Denkmalschutzes bei der Volksschule ist eine Errichtung leider nicht so einfach.
Seitens des Denkmalamtes werden Auflagen bezüglich einer möglichen Errichtung gemacht.
Weiters darf der durch eine Anlage gewonnene Strom nur für das Volksschulgebäude verwendet werden (keine Einspeisung von überschüssigem Strom).
Eine Visualisierung der Anlage reicht dem Denkmalamt für eine Beurteilung nicht aus, eine genaue Planung muss vorliegen.

zu Punkt 4)

Lanthaler: Begrüßt Dr. Klaus Kandler von der GemNova.
Die GemNova war den Gemeinden Fulpmes und Telfes bei der Ausarbeitung des Konzeptes für eine Verwaltungsgemeinschaft behilflich.

Mittels PowerPoint-Präsentation berichtet Dr. Kandler Mag. Zankl das ausgearbeitete Konzept für eine Verwaltungsgemeinschaft Fulpmes – Telfes.

Die Präsentation wird den GR-Mitgliedern zur Einsichtnahme in die drop-box gestellt.

Lanthaler: Durch eine Verwaltungsgemeinschaft soll die Gemeinde Fulpmes ab 01.07.2023 die Finanzverwaltung und das Bauamt sowie die Lohnverrechnung der Gemeinde Telfes im Stubai übernehmen.
Die Lohnverrechnung deshalb, da das Land die Durchführung mit 31.12.2023 gekündigt hat.
Lt. neuestem Stand der Dinge soll ev. die Möglichkeit bestehen, dass es eine Verlängerung um ein Jahr gibt und somit eine Einstellung erst mit 31.12.2024 erfolgt.
Seitens des Landes wurde bisher die Lohnverrechnung sehr günstig durchgeführt.
Aufgrund der unsicheren Sachlage wurde jetzt auch die Lohnverrechnung in der Verwaltungskooperation kostenmäßig mitberücksichtigt.

Lt. Aufwands- und Kostenkalkulation fallen folgende Kosten für die Gemeinde Telfes im Stubai an:

Gesamtkosten für Personal, Material und Arbeitsplatz sowie kalkulatorische Miete:	€ 82.807,47

Lanthaler: Das entspricht einer monatlichen Pauschalrate von derzeit € 6.900,62 an die Gemeinde Fulpmes (indexgesichert).

Die Kosten sind höher als jene, welche bisher für einen Halbtagsbeschäftigten angefallen sind (Gemeindekasse Telfes).
Kalkuliert sind diese jedoch für einen Ganztagsbeschäftigten, welcher von der Gemeinde Fulpmes angestellt wird.
Die Lohn-Einstufung der Bediensteten in der Gemeinde Fulpmes ist aufgrund der Ausbildung auch höher als jener in Telfes, was auch höhere Personalkosten verursacht.

Weiters fallen noch einmalige IT-Kosten in der Höhe von € 5.383,- sowie laufende zusätzliche IT-Kosten in der Höhe von € 9.960,- an.
Diese würden jedoch auch ohne Verwaltungsgemeinschaft anfallen, da ein Ausbau der EDV-Struktur auch in Telfes notwendig wäre (E-Government-Paket).

Wild: Die Kalkulation und die Kostensteigerung ist für ihn grundsätzlich nachvollziehbar.
Die Kosten für die Miete für ein Büro mit z.B. 15 m² sind jedoch sehr hoch. Wie wurden diese errechnet?

Lanthaler: Anhand des Ansatzes für das Büro des Waldaufsehers in Fulpmes.
Hier leistet die Gemeinde monatlich € 215,-- (das entspricht 48 % der Gesamtkosten).

Wild: Wenn man diesen Betrag hochrechnet, kommt man auf ca. € 5.000,- und nicht € 7.700,-.

Lanthaler: Da der neue Bedienstete nicht nur in der Finanzverwaltung, sondern auch im Bauamt eingesetzt wird, wird mehr als nur 1 Büro genutzt.

Wild: Wie schaut es künftig mit der Sachverständigentätigkeit in Bauangelegenheiten aus?

Lanthaler: Durch die Ausbildung der Bediensteten im Bauamt in der Gemeinde Fulpmes führen diese die Sachverständigen-Tätigkeit durch.
Es ist daher kein externer Sachverständige für jedes Bauverfahren zu bestellen.

Wild: Dadurch ersparen sich künftig Bauwerber in Telfes im Stubai die Kosten für den Sachverständigen.

Lanthaler: Nur bei Wohnanlagen wird in Fulpmes auch ein externer SV beigezogen.

Wild: Bittet in der Niederschrift festzuhalten, dass für Telfer Bauwerber nach Bildung der Verwaltungsgemeinschaft keine Sachverständigengebühren mehr anfallen (außer bei Wohnanlagen).
Entgegen bisherigen Besprechungen erfolgt die Verrechnung mit der Gemeinde Fulpmes nicht mehr nach Stundenaufzeichnungen, sondern mittels monatlicher Pauschale.

Wild: Durch den Wegfall des Bauamtes fällt in der Gemeindeverwaltung von Telfes ein Stück Arbeit weg.
Es ist daher ein Konzept zu erstellen, wie man die Stelle von Maurberger nachbesetzt (Ganztagesstelle oder nur mehr Teilzeitstelle).

Lanthaler: Seiner Meinung nach soll die Stelle wieder als Ganztagesstelle nachbesetzt werden.

Wild: Obwohl nicht klar ist, wie lange das Land die Lohnverrechnung noch durchführt, wurden dafür bereits Kosten in der monatlichen Pauschalrate berücksichtigt (ca. € 950,-- pro Monat).

Kandler: Dass das Land die Lohnverrechnung nun doch wieder weiterführt, war ihm nicht bekannt.
Wenn man die Lohnverrechnung aus der Verwaltungsgemeinschaft wieder herausnimmt, ist die Aufwand- und Kostenkalkulation neu zu berechnen.
Dadurch verzögert sich die ganze Sache und der GR hat dann nochmals in einer Sitzung darüber zu beraten.
In Fulpmes wird das vorliegende Konzept morgen im GR beraten.

Lanthaler: Das Paket sollte nicht mehr aufgeschnürt werden.
Falls die Lohnverrechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt von der Gemeinde Fulpmes durchgeführt wird, glaubt er, dass man mit der Gemeinde Fulpmes eine interne Lösung erzielt, dass der Anteil für die Lohnverrechnung erst bezahlt wird, wenn diese auch von der Gemeinde Fulpmes abgewickelt wird.

Ilmer: Im Gegensatz zum Land sind die Kosten für die Lohnverrechnung sehr hoch.

Lanthaler: Wenn diese z.B. durch einen Steuerberater durchführt wird, sind die Kosten auch nicht geringer, als wenn diese die Gemeinde Fulpmes durchführt.

Töchterle: Wie sind der Bevölkerung die Kostensteigerung bzw. die höheren Personalkosten zu erklären?

Lanthaler: In der Form, dass die Gemeinde Telfes im Stubai anstelle von 2,5 Mitarbeiter künftig 3,0 Mitarbeiter hat (2 im Gemeindeamt Telfes und 1 im Gemeindeamt Fulpmes).

Wild: Mögliche Landesförderungen für die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft sind im Projekt nicht angeführt.

Lanthaler: Es ist geplant, dass man vom Land eine einmalige und auch eine laufende Förderung erhält.
Genaue Details sind mit dem Land noch zu besprechen.

Kandler: Landesförderungen sollten mit jeder Gemeinde direkt abgerechnet werden.
Deshalb ist diesbezüglich auch im Projekt nichts angeführt.

Wild: In der Vereinbarung ist bezüglich der Kosten angeführt, dass diese wertgesichert sind.

Kandler: Die Wertsicherung betrifft die Kostenpauschale bzw. die monatliche Rate (Berechnung der Wertsicherung - siehe dazu § 6 der Vereinbarung).

Lanthaler: Falls keine weiteren Fragen mehr bestehen, dankt er Dr. Kandler für die Teilnahme an der Sitzung und bittet, dass Pkt. 5 der TO behandelt wird.

Wild: In einer der letzten GR-Sitzungen wurde beschlossen, den Finanzausschuss mit der Angelegenheit Verwaltungsgemeinschaft zu beauftragen.
Dieser wurde jetzt mit der neuen Sachlage (z.B. Kostenpauschale statt Stundenaufzeichnungen) nicht mehr miteinbezogen.
Müsste daher genaugenommen der GR-Beschluss über die Beauftragung des Finanzausschusses aufgehoben werden (um heute einen gültigen Beschluss für eine Verwaltungsgemeinschaft fassen zu können).

Lanthaler: Ist der Meinung, dass eine Aufhebung des GR-Beschlusses – Beauftragung des Finanzausschusses – nicht zwingend ist.
Es kann heute auch so ein GR-Beschluss für eine Verwaltungsgemeinschaft gefasst werden.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Im vorigen Punkt wurde ausführlich über die geplante Verwaltungsgemeinschaft beraten.
Die Kooperationsvereinbarung samt Kostenkalkulation wurden den GR-Mitgliedern zur Einsichtnahme in die drop-box gestellt.
Falls es keine Fragen mehr gibt, bittet er um Abstimmung wie im Pkt. 5 der TO angeführt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Fulpmes – Telfes zuzustimmen.

zu Punkt 6)

Mit Schreiben vom 03.03.2023 teilt der „Verein Fulpmer Kaufleute“ mit, dass eine Ausrollung des Stubai-Talers auf das ganze Stubaital geplant ist.
Der Mitgliedsbeitrag für Betriebe beträgt jährlich € 300,00 netto.
Der Beitrag vermindert sich für die Betriebe auf € 120,00 netto, wenn ein jährlicher Gemeindebeitrag an den „Verein Fulpmer Kaufleute“ geleistet wird (für die Gemeinde Telfes im Stubai wären dies € 1.000,- pro Jahr).

Das Schreiben des Vereines wird dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Lanthaler: In Telfes im Stubai gibt es max. 5 Betriebe. Es könnte die Gemeinde den Differenzbetrag (€ 180,-) auch direkt an Betriebe leisten.

Der Gemeinderat befürwortet die Ausrollung des Stubai-Talers auf das gesamte Stubaital und die Leistung eines Gemeindebetrages wie vorgeschlagen den „Verein Fulpmer Kaufleute“.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einen jährlichen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 1.000,- an en „Verein Fulpmes Kaufleute“ zu leisten.

zu Punkt 7)

Das Ansuchen der Dorfbühne Telfes um eine Subvention vom 01.03.2023 wird verlesen.

Maurberger: Im Vorjahr erhielt die Dorfbühne € 900,00.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne Telfes im Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von € 900,- zu gewähren.

zu Punkt 8)

Das Ansuchen des Bergschafzuchtvereines Telfes vom 20.02.2023 wird verlesen.

Maurberger: Im Vorjahr erhielt der Bergschafzuchtverein € 500,- plus € 500,- für die Schafausstellung in Telfes. Diese findet heuer in Neustift statt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bergschafzuchtverein Telfes im Jahr 2023 eine Unterstützung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

zu Punkt 9)

Lanthaler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 9 b und 9 c die Öffentlichkeit auszuschließen.
Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 9 b und 9 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die er Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.
Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 9 b)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 9 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 9 c)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Dienstverhältnisse mit Ekkehard Falch (Gemeinde-Finanzverwaltung), Martha Mayr (Kindergarten-Leitung) und Birgit Premm (Kindergarten-Assistentin) einvernehmlich aufzulösen.
Weiters wird beschlossen, das Beschäftigungsausmaß mit Eva Maria Steuxner (Schulassistenz) zu erhöhen.

zu Punkt 10)

Bericht des Bürgermeisters:

Bebauungsplan Gp. 289/3

Lanthaler: Auf der Gp. 289/3 ist beim Bestandsgebäude vorgesehen, das DG für Wohnzwecke auszubauen.
Im Bereich des Firstes ist eine Erhöhung von ca. 1,50 und bei der Traufe eine von ca. 3,50 m vorgesehen.
Das jetzige Satteldach wird durch ein Flachdach ersetzt.
Die Abstandsvorschriften gem. TBO können nicht eingehalten werden.
Das Vorhaben ist somit nur zulässig, wenn ein entsprechender Bebauungsplan erlassen wird.

Vor einer Beauftragung des Raumplanes zur Erlassung eines solchen Planes wird vorher beim GR nachgefragt, ob dieser einer Beauftragung überhaupt die Zustimmung erteilt.

Lanthaler: Weiters war es bisher üblich, dass bei Bebauungsplänen, mit welchen näher an die Grundgrenze bzw. höher gebaut werden darf als es die TBO normalerweise zulässt, die Meinung (Zustimmung) des betroffenen Nachbarn verlangt wurde.
Von drei Nachbarn liegt eine Zustimmung.
Weitere drei Nachbarn wurde vom Vorhaben informiert, die Zustimmung ist noch ausständig.
Falls ein Bebauungsplan mit solchen Festlegungen erlassen wird, gelten diese nicht nur für das Baugrundstück, sondern auch für die angrenzenden Grundstücke.

Pläne werden dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Der GR findet es auf der einen Seite sinnvoll, dass ohne den Verbrauch von Baugrund neuer Wohnraum geschaffen werden soll.
Auf der anderen Seite stellt sich jedoch die Frage, ob das Vorhaben in diesem Ausmaß (Höhe und Form) in das Ortsbild passt.

Wild: Interessant wäre eine Darstellung, in welcher Form bzw. in welchem Ausmaß ein Ausbau ohne Bebauungsplan unter Einhaltung der Bestimmungen der TBO möglich wäre.
Ev. wäre ein solches Vorhaben für das Ortsbild auch nicht viel besser.
Mittels Bebauungsplanes könnte unter Einbeziehung des Bauwerbers hingegen mitgestaltet werden.

Lanthaler: Seitens des Bauwerbers soll geprüft werden, ob eine Verminderung der Höhe und auch eine Abschrägung möglich ist.

Töchterle: Ein Bebauungsplan, mit welchen Abstandsvorschriften gem. TBO außer Kraft gesetzt werden, stellt eine Wertminderung der Grundstücke von Nachbarn dar.

Lanthaler: Wird dem Bauwerber das Ergebnis der heutigen Sitzung mitteilen.
Weiters ist auch noch die Stellungnahme bzw. Zustimmung der restlichen Nachbarn einzuholen.

<u>Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1151</u>

Lanthaler: Ein Teil der Gp. 1151 KG Telfes ist derzeit als Freiland gewidmet
Die Gp. 1151 hat ein Ausmaß von 2.312 m².
Mit Schreiben vom 09.08.2022 stellte der Eigentümer der Gp. 1151 KG Telfes den Antrag auf einheitliche Bauland-Widmung.
Mit Schreiben vom 10.3.2023 wird die Erledigung urgiert.

Beide Schreiben sowie ein Lageplan werden dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Lanthaler: Eine einheitliche Widmung ist Voraussetzung, um ein Bauvorhaben ausführen zu können.

Wild: Der im Freiland liegende Teil der Gp. 1151 KG Telfes beträgt ca. 500 m².

Lanthaler: Wie schon mitgeteilt, besteht kein Rechtsanspruch auf eine Baulandwidmung. Falls seitens des GR die Baulandwidmung vorgenommen wird, bedeutet dies nicht, dass dann eine Wohnanlage errichtet werden darf.
Dafür braucht es noch einen Bebauungsplan.

Der GR ist der Meinung, dass der Bau- und Raumordnungsausschuss über die Angelegenheit vor einer Entscheidung im GR beraten soll.
Zur Ausschusssitzung soll der Eigentümer der Gp. 1151 KG Telfes eingeladen werden.

Flächenwidmungsplanänderung Bp. 35

Maurberger: Die ihm gehörende Bp. 35 KG Telfes im Ausmaß von 131 m² weist derzeit 2 Widmungen auf.
Der Großteil der überbauten Fläche ist als Bauland, der Rest ist nicht als Bauland gewidmet.
Es wird daher angefragt, ob eine Baulandwidmung der gesamten Bp. 35 möglich ist.
Falls ja, kann das Widmungsverfahren im efp gestartet werden und der Raumplaner mit der Ausarbeitung der Unterlagen beauftragt werden.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Seitens des GR wird eine Bauland-Widmung wie angeführt befürwortet.

Kanalisation Unterdorf:

Lanthaler: Am 28.03.2023 findet eine weitere Besprechung bezüglich des Kanalverlaufes abzweigend vom Kirchbrückenweg Richtung Niederes Feld statt.
Bittet Vorstands- und Bauausschuss-Mitglieder an der Besprechung teilzunehmen.

Buch NS-Zeit im Stubaital:

Lanthaler: Verteilt ein Buch über die NS-Zeit an die GR-Mitglieder.

Brüssel Reise:

Lanthaler: Im Herbst 2023 findet eine Reise nach Brüssel zum EU-Parlament statt, an der GR-Mitglieder teilnehmen können.
Bei Interesse bitte Meldung an das Gemeindeamt.

Zufahrt Gp. 977/4 KG Telfes:

Lanthaler: Der Eigentümer der Gp. 977/4 beabsichtigt auf dem Grundstück die Errichtung Stützmauer in bewehrter Erde.
Die dadurch erhaltene ebene Fläche dient als Stellplatz.
Der Zugang bzw. die Zufahrt zu diesem Stellplatz ist abzweigend vom Gemeindeweg über die 977/12 vorgesehen, welche in Privatbesitz der Gemeinde ist.
Über Privatgründe der Gemeinde besteht nicht automatisch ein Geh- und Fahrrecht.
Um für das angeführte Bauvorhaben eine Baubewilligung erteilen zu können, bedarf es der Einräumung des Geh- und Fahrrechtes.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Lanthaler: Kann sich die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes vorstellen, da erst vor ein paar Jahren die Fläche, wo jetzt der Stellplatz vorgesehen ist, von der Gemeinde an den Bauwerber verkauft wurde.
Es sollten jedoch dafür der neben dem ehemaligen Feuerwehrhaus Gagers auf Gemeindegrund befindliche Holzlagerplatz und die ebenfalls dort befindliche Mistlege vom Bauwerber entfernt werden.

Der GR ist einstimmig für die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf der Gp. 977/12 zugunsten des Eigentümers der Gp. 977/4 unter nachstehenden Bedingungen:

1.) Das eingeräumte Recht gilt nur im Bereich des geplanten Stellplatzes.
2.) Für die Einräumung ist ein einmaliger Betrag von € 500,-- zu entrichten.
3.) Die Kosten für Einräumung des Rechtes im Grundbuch sind vom Eigentümer der Gp. 977/4 zu tragen.
4.) Der neben dem ehemaligen Feuerwehrhaus Gagers auf Gemeindegrund (Gp. 977/13) befindliche Holzlagerplatz und die dort befindliche Mistlege sind zu entfernen.

neue Haltestelle Stubaitalbahn – Gehweg StuBay:

Lanthaler: Die IVB plant die Versetzung und Neuerrichtung einer Bedarfshaltestelle oberhalb des StuBay.
Die IVB übernimmt keine Kosten für den Zugangsweg von der Haltestelle zum StuBay.
Mit folgenden Kosten für den Weg ist zu rechnen:
€ 21.000,- für die Wegerrichtung
€ 13.500,- für die Asphaltierung
Ev. beteiligt sich das StuBay an den Kosten bzw. erfolgt aus steuerrechtlichen Gründen eine Abwicklung über das StuBay.
Weiters ist ein Servitutsvertrag für ein Gehrecht abzuschließen.
Ein Vertragsentwurf liegt bereits seit einiger Zeit vor.
Den Vertragsbedingungen erteilte die Gemeinde jedoch keine Zustimmung.
Hier sind noch Gespräche zu führen.
Ohne Servitutsweg kann mit den Arbeiten nicht begonnen werden.

Wild: Eine gesicherte Zufahrt für Einsatzfahrzeuge über den Privatweg abzweigend vom Plövenweg zur neuen geplanten Haltestelle ist wichtig und vorzusehen.

Kanalisation – RÜB:

Lanthaler: Im September 2023 ist der Austausch der Kanalisation bzw. Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der Langen Gasse von Bahnübergang bis zum Holzerhof vorgesehen.
Verkehrstechnisch stellt dies eine Herausforderung dar.
Ein Konzept für die Umleitung von PKW ist notwendig, für LKW und Busse nicht möglich.

Bezüglich der maschinellen Ausstattung für das RÜB wurden vier Firmen zur Anbotstellung eingeladen.
Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.
Eine Firma hat ein Abänderungsangebot abgegeben.
Dieses entspricht somit nicht der Ausschreibung und wurde ausgeschieden.
Es verbleibt somit ein Angebot der Firma Antech GmbH mit € 176.000,- netto.
Abgesehen von den Preissteigerungen entspricht das Angebot der Kostenschätzung.
Gem. den Bestimmungen der TBO kann er bis zu dieser Vergabesumme eine Vergabe als Bürgermeister vornehmen.

Der Prüfbericht und die Vergabeempfehlung werden dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Wild: Ob im Falle des Ausscheidens einer Firma gem. den Bestimmungen des Vergabegesetzes eine neue Ausschreibung vorzunehmen wäre, müsste geprüft werden.

Lanthaler: Denkt, dass das Büro Kirchebner hier richtig vorgeht.

Die Ausschreibung für die elektrotechnische Ausrüstung für das RÜB wird vorgenommen.
Lt. Auskunft vom Büro Kirchebner liegt das Auftragsvolumen deutlich unter € 100.000, weshalb gem. Bundesvergabegesetz eine Direktvergabe durchgeführt werden kann.

zu Punkt 11)

Stubai klaubt auf:

Hober: Die Hauptmänner der Schützenkompanien sind für die talweite Flurreinigungsaktion „Stubai klaubt auf“ am 29.04.2023 als Koordinatoren zuständig.
Wie ist der Stand der Dinge in Telfes?

Maurberger: Alle in Frage kommenden Vereine in Telfes wurden angeschrieben und es wurde nachgefragt, ob sie sich an der Aktion beteiligen. Die Jungbauernschaft Telfes hat ihre Teilnahme bereits zugesagt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Lanthaler um 23.30 Uhr die 13. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: